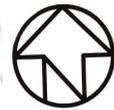


SATZUNG DER GEMEINDE TELLINGSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 10, 1. ÄNDERUNG

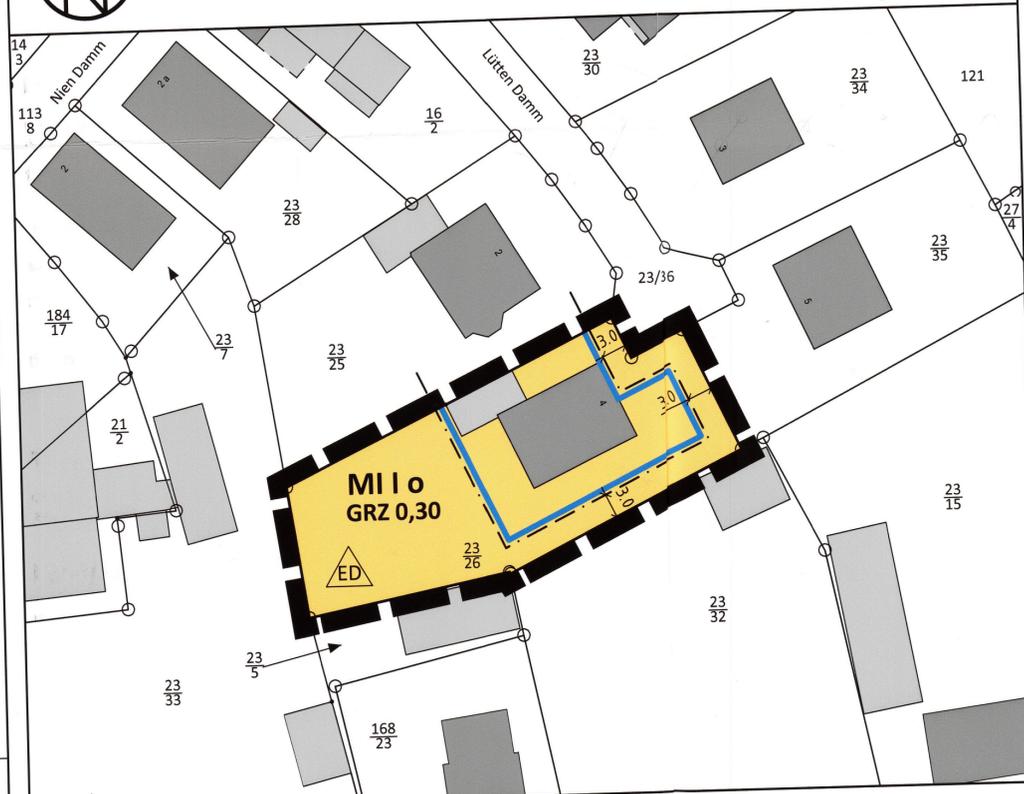
FÜR DAS GEBIET: "LÜTTEN DAMM 4"

TEIL A: PLANZEICHNUNG



M. 1:500

Es gilt die BauNVO 1990



Kreis Dithmarschen, Gemarkung Tellingstedt, Gemeinde Tellingstedt, Flur 13
Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Schleswig-Holstein vom 02.04.2015

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12 - 03 - 2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) am 07 - 04 - 2015 erfolgt.
2. Die Gemeindevertretung hat am 12 - 03 - 2015 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
3. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15 - 04 - 2015 bis 15 - 05 - 2015 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 07 - 04 - 2015 im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) ortsüblich bekannt gemacht.

ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB UND BAUNVO 1990		
MI	Art der baulichen Nutzung Mischgebiete	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 6 BauNVO
GRZ 0,30	Maß der baulichen Nutzung Grundflächenzahl als Höchstmaß, z. B. 0,30	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. § 5 16 u. 17 BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B. 1	
O	Bauweise offene Bauweise	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB u. § 22 BauNVO
ED	Einzel- und Doppelhäuser zulässig	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB u. § 22 BauNVO
Überbaubare Grundstücksflächen		§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB u. § 23 BauNVO
Baugrenze		
Sonstige Planzeichen		
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes		§ 9 Abs. 7 BauGB
23/26	Flurstücksbezeichnung, z.B. 23/26	

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 08 - 04 - 2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Tellingstedt, den 22.05.2015
BÜRGERMEISTER
[Signature]
5. Der katastermäßige Bestand am 10. März 2015 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Husum, den 22. JULI 2015
i. V. *[Signature]*
12

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28 - 05 - 2015 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10, 1. Änderung für das Gebiet: "Lütten Damm 4" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

TEIL B: TEXT

Der Text: (Teil B) des Bebauungsplanes Nr. 10 ist Bestandteil dieser 1. Änderung.

6. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28 - 05 - 2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 28 - 05 - 2015 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Tellingstedt, den 29.05.2015

BÜRGERMEISTER

[Signature]

8. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Tellingstedt, den 29.05.2015

BÜRGERMEISTER

[Signature]

9. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 08.06.2015 im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 16.06.2015 in Kraft getreten.

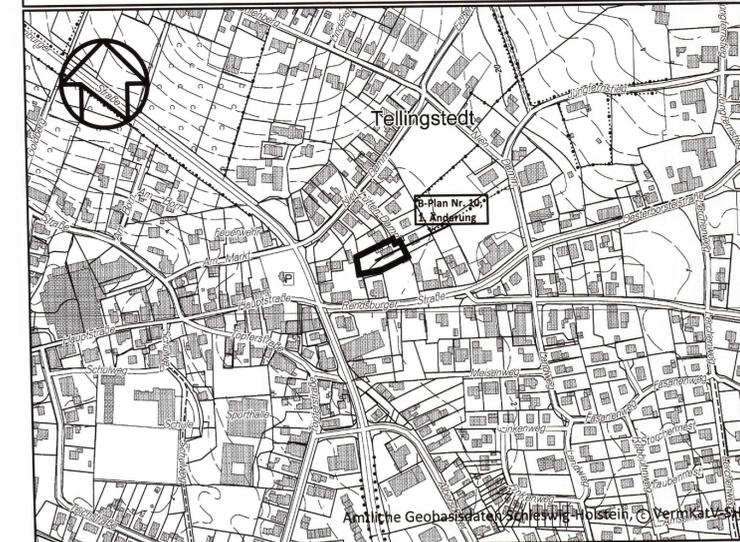
Tellingstedt, den 18.08.2015

BÜRGERMEISTER

[Signature]

SATZUNG DER GEMEINDE TELLINGSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 10, 1. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET: "LÜTTEN DAMM 4"



ÜBERSICHTSPLAN

M. 1:5000